



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II— 2501 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Zahl 10 072/35-1.1/77

Soldatenfahrscheine für Präsenzdienner;

Anfrage der Abgeordneten PETER und
Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 1150/J

1147/AB

1977 -06- 27

zu 1150/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat PETER, DVw. JOSSECK, ZEILLINGER und Genossen am 3. Mai 1977 eingebrachten Anfrage Nr. 1150/J an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Soldatenfahrscheine für Präsenzdienner beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Dem Vorschlag, ermäßigte Soldatenfahrscheine auch an Präsenzdienner der Wien benachbarten Garnisonen abzugeben, stehe ich grundsätzlich positiv gegenüber, wenngleich ich nicht unerwähnt lassen möchte, daß dem Ministerium bisher kein diesbezüglicher Wunsch seitens der Truppe zur Kenntnis gebracht worden ist. Ich werde aber die zuständigen Stellen meines Ressorts veranlassen, Erhebungen darüber anzustellen, inwieweit seitens der Truppe eine entsprechende Erweiterung der bestehenden Verteilungsregelung für erforderlich erachtet wird.

- 2 -

Zu 2:

Die Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sich eine Aufstockung des mit den Wiener Verkehrsbetrieben vereinbarten Kartenkontingentes im Hinblick auf eine allfällige Erweiterung der Verteilungsregelung als notwendig erweist, kann erst beantwortet werden, sobald das Ergebnis der unter Punkt 1 erwähnten Ermittlungen vorliegt. Allerdings wurde dieses Kartenkontingent, welches derzeit nicht - wie in der gegenständlichen Anfrage erwähnt wird - 30.000 Stück pro Monat, sondern 40.000 Stück beträgt, in den vergangenen Jahren mangels ausreichenden Interesses der Soldaten regelmäßig nur zu ca. 75 % in Anspruch genommen. Sollte sich aber dennoch die Notwendigkeit einer Aufstockung des Kartenkontingentes herausstellen, werden entsprechende Verhandlungen mit den Wiener Verkehrsbetrieben unverzüglich aufgenommen werden.

23. Juni 1977

